

07.02.2022

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 09.02.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes, Druck- sache 19/3250

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. 13. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „der Kreiswehrführung (Kreiswehrführerin oder Kreiswehrführer) und ihrer Stellvertretung oder ihre Stellvertretungen“ durch die Worte „dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „aktive“ die Worte „oder verpflichtete“ eingefügt.

cc) In Satz 3 werden die Worte „der Stadtwehrführung (Stadtwehrführerin oder Stadtwehrführer) und ihrer Stellvertretung oder ihre Stellvertretungen“ durch die Worte „dem Vorstand des Stadtfeuerwehrverbandes“ ersetzt.

b) In Absatz 5 Satz 3 werden nach dem Wort „Mitgliederversammlung“ die Worte „für sechs Jahre in geheimer Wahl“ eingefügt.

Begründung:

Der bisherige Formulierungsvorschlag sah in bb) die Streichung der Anrechnung der Jugendabteilungen bei den Delegiertenversammlungen auf Gemeinde, Amts und Kreisebene vor. Die Anhörung zum Gesetzentwurf ergab, dass die Jugendabteilungen mit ca. 20-25 % der Gesamtmitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (Bezug zur Einsatzabteilung) in Schleswig-Holstein eine signifikant große Abteilung mit deutli-

chem Abstand zu allen anderen Abteilungsformen bilden und somit einen großen Teil des Nachwuchses der Feuerwehren sichern.

Auch wenn die Delegiertenstimmen nicht unbedingt direkt durch die Jugendlichen, sondern durch Kameraden*innen der Einsatzabteilung wahrgenommen werden, besteht hier die Möglichkeit der Mitbestimmung und Gestaltung der Zukunft der Feuerwehren.

Die Jugendfeuerwehren stellen den Nachwuchs für die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren. Sie legen mit ihrer Ausbildung die Grundlage für den späteren Einsatzdienst. Dies sollte durch die Vertretung mittels Delegierter und dem daraus resultierenden Mitspracherecht gewürdigt werden.